

Buchbesprechungen

Ks. Alojzy SITEK: *Problem przejmowania kościołów ewangelickich przez katolików na Śląsku Opolskim po II wojnie światowej*, Opole 1985, 104 S.
[Das Problem der Übernahme evangelischer Kirchen durch die Katholiken in Oberschlesien nach dem Zweiten Weltkrieg]

Die vorliegende Lizentiatenarbeit eines katholischen Geistlichen über »das Problem der Übernahme evangelischer Kirchen durch die Katholiken in Oberschlesien nach dem Zweiten Weltkrieg« ist aus vielerlei Gründen geeignet, das besondere Interesse des mit Problemen der Kirchengeschichte Schlesiens in der Nachkriegszeit befaßten Historikers hervorzurufen.

Zum einen handelt es sich hier – soweit zu übersehen – um eine durchaus singuläre Studie, die es auf der Grundlage von hauptsächlich im Kurienarchiv in Oppeln aufbewahrten Materialien unternimmt, ein Thema aufzuarbeiten, das nach den Worten des Verfassers »noch immer eine nicht verheilte Wunde im Miteinanderleben von katholischen und evangelischen Christen in diesem Raum« darstellt (S. 93); zum anderen scheint die hier aufgegriffene Problematik angesichts vergleichbarer Vorgänge, wie sie sich vor wenigen Jahren im südlichen Ostpreußen abspielten, nichts von ihrer Aktualität eingebüßt zu haben.

Die Hauptursache für die Übernahme etwa eines Viertels der oberschlesischen evangelischen Kirchen durch die Katholiken sieht der Autor selbstverständlich mit Recht in dem radikalen Wandel der Bevölkerungs- und folglich auch der konfessionellen Verhältnisse in diesem Raum, als 90 % der dort ansässigen Protestanten nach dem Zweiten Weltkrieg das Land verließen, während fast gleichzeitig beinahe ausschließlich katholische Polen aus Zentralpolen und »Repatrianten« aus den nunmehr dem Machtbereich der Sowjetunion einverleibten ehemals polnischen Ostgebieten die von den Deutschen verlassenen Dörfer und Städte in Oberschlesien in Besitz nahmen. Dabei wurden ebenso wie Höfe und Wohnungen auch sakrale Gebäude übernommen. (Daß die deutsche Bevölkerung diese keineswegs freiwillig geräumt hatte, wird allerdings nicht gesagt!).

Nach der skizzenhaften Darstellung dieser Vorgänge werden in einem zweiten Kapitel deren juristische und ethisch-moralische Aspekte umrissen, bevor im Hauptteil der Studie die Neugestaltung der interkonfessionellen Beziehungen in Oberschlesien in historischer Perspektive geschildert wird. Danach folgte im Verhältnis beider Konfessionen zueinander einer Zeitspanne verhältnismäßig friedlichen Zusammenlebens und gegenseitigen Verständnisses in der unmittelbaren Nachkriegszeit seit dem Herbst 1946 eine Phase wachsender Spannungen und sich dramatisch zuspitzender Konflikte, bis schließlich nach dem II. Vatikanischen Konzil allmählich eine Zeit zunehmender Annäherung und Versöhnungsbereitschaft einsetzte.

Im gleichen Zeitraum allerdings ging die Zahl der evangelischen Oberschlesier kontinuierlich zurück: Hatte man im Jahre 1947 noch deren 15 000 gezählt, so waren im Jahre 1983 nach Angaben des Verfassers nur noch knapp 7000 übriggeblieben (bei weiter fallender Tendenz, die vor allem auf die im Zuge der Familienzusammenführung erfolgende Abwanderung in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen ist). Die ursprüngliche Organisation der evangelischen Kirche Oberschlesiens mit ihren fünf Superintendenturen wurde nach Kriegsende aufgelöst; an der Spitze der heutigen »Diözese Kattowitz« steht ein Senior.

Um den von evangelischer Seite immer wieder erhobenen Vorwurf des »Kirchenraubes« zu entkräften, erinnert der Verfasser im zweiten Kapitel seiner Arbeit ferner daran, daß in den »Wiedergewonnenen Gebieten« aller Kirchenbesitz zunächst in Staatseigentum überging. In einem ministeriellen Rundschreiben vom 19. Oktober 1945, das am 7. April 1948 vom Obersten Polnischen Gerichtshof bestätigt wurde, hieß es, daß sich die (polnische) Evangelische Kirche Augsburgischer Konfession nicht als legitime Erbin ehemals (deutschen) evangelischen Kirchenbesitzes betrachten dürfe, da polnische kirchliche Organisationen nicht als Fortsetzer analoger deutscher Kirchenbehörden gelten könnten.

Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Übernahme evangelischer Kirchen durch die Katholiken grundsätzlich niemals eigenmächtig geschah. Es waren vielmehr die staatlichen Behörden, die ihnen verlassene Gotteshäuser zuwiesen und diese so nicht selten vor dem drohenden Verfall bewahrten. Diese Kirchen gingen daher auch nicht unmittelbar in den Besitz der Römisch-Katholischen Kirche über, sondern dienten ihr nur »zum Gebrauch« (na używanie), wie eine der bei dieser Gelegenheit benutzten Formeln lautete. Erst auf Anordnung eines Dekrets des Staatspräsidenten vom 19. September 1946 wurden alle im polnischen Herrschaftsbereich lebenden evangelischen Christen der »Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Volksrepublik Polen« einverleibt, und nun erst gingen auch sämtliche evangelischen Kirchengebäude in das Eigentum

besagter Kirche über. Die seit Kriegsende von der Römisch-Katholischen Kirche übernommenen Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser blieben hingegen nur de facto in deren Besitz.

Vergeblich wandte sich die Apostolische Administratur für Oberschlesien über ihre von dieser Regelung betroffenen Pfarreien an das Ministerium für die »Wiedergewonnenen Gebiete« mit der Bitte, ihr die ehemals evangelischen Gotteshäuser nunmehr auch de iure zuzuweisen. Angesichts der sich gerade damals verschärfenden Spannungen zwischen kommunistischer Staatsmacht und katholischer Kirche blieben derartige Anträge durchweg unbeantwortet. Dieser Zustand währte bis zum 23. Juni 1971, als ein Sejmbeschuß die Frage des Kirchenbesitzes »in den nördlichen und westlichen Gebieten« endgültig regelte, indem er der Römisch-Katholischen Kirche das Eigentumsrecht über sämtliche, darunter auch die ihr bis dahin lediglich zur Nutznießung überlassenen ehemals evangelischen Kirchengebäude zuerkannte.

Wesentlich schwieriger als diese Darstellung der zivilrechtlichen Seite des Problems gestaltete sich für den Verfasser naturgemäß die Aufgabe, die Inbesitznahme evangelischen Kirchenguts vom Standpunkt der Ethik her zu rechtfertigen. Er räumt denn auch unumwunden ein: »Die Übernahme evangelischer Gotteshäuser und Kapellen hat sich nicht ohne Mißverständnisse und scharfe interkonfessionelle Konflikte vollzogen, die ihren Schatten bis zum heutigen Tage auf ein korrektes Miteinanderleben beider Konfessionen werfen und es erschweren« (S. 57). Er gibt jedoch zu bedenken, daß die Inbesitznahme evangelischer Kirchen stets nur dann erfolgte, wenn jene verlassen worden waren oder aber die Zahl der noch am Ort verbliebenen Gläubigen nicht mehr hinreichte, um die kirchlichen Baulichkeiten – nicht zuletzt als Kulturdenkmäler – zu retten und zu erhalten. Es gebe »absolut keinen Beweis dafür, daß die katholischen Kirchenbehörden in Oberschlesien sich mit der Übernahme irgendeines evangelischen Gotteshauses einverstanden erklärt hätten, in dem noch evangelische Gottesdienste stattfanden oder das von Pastoren benutzt wurde« (S. 38–39).

Außerdem aber habe der Apostolischen Administratur in Oppeln zunächst ein Ansprechpartner gefehlt, da die fünf (deutschen) Superintenden ten das Land verließen und jede evangelische Kirchenorganisation zu bestehen aufgehört hatte. Auch die Evangelisch-Augsburgische Kirche sei vor dem 19. September 1946 für irgendwelche offiziellen Verhandlungen nicht in Frage gekommen.

Im folgenden teilt der Verfasser interessante Einzelheiten über Gespräche zwischen dem damaligen Apostolischen Administrator, Bischof Boleslaw Kominek, und dem aus dem Teschener Schlesien stammenden und seit dem Herbst 1945 in Kreuzburg aktiven Pastor Karol Klus, einem »verdienten

Polen« (zasłużony Polak) von der Evangelisch-Augsburgischen Kirche, mit, der sich schon im September 1945 als »Propst der evangelischen Kirche Polens«, ein halbes Jahr später aber bereits als »Superintendent« bezeichnete (S. 40). Besagter Pastor Klus, dessen Vollmacht angesichts der unbestreitbaren Tatsache, daß man frühestens vom Jahre 1949 an von einer wie auch immer gearteten Organisation der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Oberschlesien sprechen kann, zumindest umstritten wird genannt werden müssen, bat den Bischof dessen Aufzeichnungen zufolge »mit vollem Ernst, alle protestantischen Kirchen in Oberschlesien unter die Verwaltung und in die Obhut der katholischen Kirche zu nehmen, mit Ausnahme einiger Städte« (vom Verfasser gesperrt! – S. 40), in denen noch Protestanten zurückgeblieben seien. Mithin sei die Übernahme evangelischer Kirchengebäude durch die Katholiken offensichtlich sogar auf eine Initiative der evangelischen Seite hin erfolgt! Inwieweit es sich dabei allerdings auch um ein eigenmächtiges Vorgehen des Kreuzburger – nationalpolnischen – Geistlichen gehandelt haben könnte, bleibt angesichts der damaligen undurchsichtigen kirchlichen Rechtsverhältnisse freilich – auch in der vorliegenden Studie – eine offene Frage.

Vor allem aber ist die Inbesitznahme evangelischen Kirchenguts nach Auffassung des Verfassers wegen der seelsorgerlichen Bedürfnisse der aus dem Osten nach Oberschlesien strömenden durchweg katholischen »Repatrianten« unabweislich gewesen, wobei sich die Situation in vormalig überwiegend protestantischen Gebieten wie denjenigen um Kreuzburg und Grottkau allerdings »tragisch« gestaltete. Es habe freilich auch Fälle gegeben, in denen evangelische Kirchen ihren Besitzer gewechselt hätten, ohne daß akute pastorale Notwendigkeiten vorlagen. Hierbei habe es sich u. a. auch um drei Gotteshäuser in Oppeln, Beuthen und Gleiwitz gehandelt, die man den Katholiken »in preußischer Zeit« widerrechtlich entzogen habe. »Sie standen den Herzen der Katholiken besonders nahe, da ihr Interieur an die vorreformatorische Zeit erinnerte« (S. 56).

Nach der Eingliederung der in Oberschlesien noch verbliebenen mehrheitlich evangelisch-unierten Gläubigen in die Evangelisch-Augsburgische Kirche Polens kraft des oben erwähnten Edikts vom 19. September 1946 begann sich das Klima zwischen den Konfessionen rasch rapide zu verschlechtern, da nunmehr seitens der evangelischen Kirchenleitung in Warschau damit begonnen wurde, energische Schritte zu unternehmen, um mit Hilfe an die höchsten staatlichen und kirchlichen Behörden gerichteter Proteste, Petitionen und Beschwerden die seit Kriegsende katholisierten Kirchengebäude für die eigene Kirche zurückzugewinnen. In den meisten Fällen führten daraufhin aufgenommene Gespräche, in die erforderlichenfalls auch staatliche Stellen eingeschaltet wurden, zu für beide Seiten

akzeptablen Resultaten, indem die evangelische Seite in einigen Fällen auf eine Rückgabe ihrer ehemaligen Gotteshäuser verzichtete, sie aber in der Mehrzahl der Fälle zurückerhielt.

Die folgenschweren Konflikte, die das Verhältnis beider Konfessionen zueinander in Oberschlesien auf Jahre hinaus nachhaltig vergiften sollten, entzündeten sich am heftigen Streit um den Besitz vormals evangelischer Kirchen in Konstadt, Beuthen und Gleiwitz, dem der Verfasser besondere Abschnitte seiner Darstellung widmet.

In Konstadt sollte die von den Katholiken schon kurz nach Kriegsende in Besitz genommene Pfarrkirche St. Theresa nach dem Willen des Apostolischen Administrators den Evangelischen zurückgegeben werden, doch ließ sich diese bischöfliche Anweisung gegen den erbitterten Widerstand der um ihren militanten Pfarrer Folt, einen »Repatrianten«, gescharten und zum Äußersten entschlossenen Gemeinde nicht durchsetzen, obwohl dessen Amtsbruder Sauer – dieser war freilich ein »Autochthone« – deren Inbesitznahme von Anfang an bekämpft hatte. Die Kirchenleitung in Oppeln mußte sich von den aufgebrachten »Repatrianten« sogar vorwerfen lassen, sie »helfe den Deutschen und füge den eigenen Landsleuten Schaden zu« (S. 73). Schließlich sah sich Kominiek zum Nachgeben gezwungen, da er mit Recht davon ausgehen mußte, daß seine Anordnung zur Räumung des Gotteshauses nicht befolgt werden würde (letzteres vom Verfasser gesperrt – S. 74).

Ähnlich leidenschaftliche Auseinandersetzungen spielten sich um die ehemalige Franziskanerkirche St. Adalbert in Beuthen ab, die ebenfalls noch vor der Errichtung einer Apostolischen Administratur in Oppeln von den Katholiken übernommen worden war. Da dieses Gotteshaus jedoch erst 1833 in evangelische Hände übergegangen war, erfolgte dessen Inbesitznahme in diesem Fall mit stillschweigender Billigung der Kirchenleitung, da man in ihr gewissermaßen nur eine »Revindikation« ihres vom preußischen Staat seinerzeit zu Unrecht entwendeten Besitztums sah. – Übrigens war auch der für die Besetzung der St. Adalbertskirche verantwortliche Pfarrer Staniszewski wie sein Konstädter Amtsbruder ein »Repatriant«.

Die evangelische St. Barbarakirche in Gleiwitz hatte unmittelbar nach Kriegsende dem I. Panzerkorps der polnischen Armee als (katholische) Garnisonkirche gedient, ehe sie – wann genau ließ sich vom Verfasser nicht eruieren – in zivile Hände überging. Auch in diesem Fall meldete die Evangelisch-Augsburgische Kirche energisch Besitzansprüche an und forderte bereits am 15. Januar 1946 die Rückgabe dieses Gotteshauses, da nach ihren Informationen in ihm bis Ende September deutschsprachige evangelische Gottesdienste abgehalten worden waren, ehe am 1. Oktober Sicherheitskräfte in die Kirche eindrangen und sie in die Obhut der Römisch-

Katholischen Kirche übergaben. In diesem Fall wurde die Rückgabeforderung der evangelischen Seite unter Hinweis darauf, daß die Evangelisch-Augsburgische Kirche kein Rechtsnachfolger der ehemaligen deutschen evangelischen Kirchen sei, schließlich als unbegründet abgewiesen.

Alle diese Streitfälle führten naturgemäß zu erheblichen Spannungen und sogar zu Haßgefühlen zwischen den Gläubigen beider Konfessionen, welche hervorgerufen und geschürt zu haben der Verfasser in erster Linie der Kirchenführung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche zur Last legt. Mit besonderer Erbitterung habe man auf katholischer Seite konstatieren müssen, daß deren »aufdringliche und rücksichtslose« Forderungen erst einsetzten, nachdem man die ehemals evangelischen Kirchen vor Demolierung, Beraubung und nicht selten sogar vor Vernichtung bewahrt hatte. Auch hätte das Verhältnis zueinander stark darunter gelitten, daß man sich auf seiten der Evangelisch-Augsburgischen Kirche mit seinen Beschwerden und Eingaben direkt an die staatlichen Instanzen gewandt habe – und das in einer für die katholische Kirche derart schweren Zeit wie derjenigen des Stalinismus, »als es viele Fälle gab, in denen die Behörden die nichtkatholischen Minderheitenkirchen favorisierten« (S. 88). Dieses Verhalten habe wiederum bei vielen Katholiken heftige Gegenreaktionen ausgelöst und zu einer beklagenswerten Eskalation des Konfessionskonflikts geführt, der erst in neuerer Zeit dank der Versöhnungsbereitschaft des derzeitigen Bischofs von Oppeln, Alfons Nossol (der dem Buch übrigens ein Geleitwort vorangestellt hat!), erste Anzeichen allmählicher Entkrampfung gefolgt seien.

Trotz einer gelegentlich durchaus spürbaren Parteinahme des Verfassers für »seine« Kirche darf man ihm darin Recht geben, daß er ein »beide Seiten schmerzendes Problem« (S. 94) nicht allein *in veritate*, sondern auch *in caritate* abzuhandeln sich bemüht hat. Daß er eine in vieler Hinsicht chaotische Zeit grundlegenden ethnischen und konfessionellen Wandels in Oberschlesien (allerdings unter weitgehender Ausblendung der doch gleichfalls »schmerzlich« involvierten Deutschen) auf der Grundlage des noch erhaltenen – oftmals freilich offenbar nur noch lückenhaft vorhandenen – schriftlichen Materials mit ehrlichem Engagement und wissenschaftlicher Präzision nachzuzeichnen sich bemüht hat, verdient jedenfalls dankbar anerkannt zu werden.

Hans-Werner Rautenberg